

ANDREA BELEGANTE

Hauptgeschäftsführerin

T +49 (0)89 30 65 879-40

F +49 (0)89 30 65 879-10

belegante@bundesverband-systemgastronomie.de

BUNDESVERBAND  
DER SYSTEMGASTRONOMIE

Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20

D-80807 München

www.bundesverband-systemgastronomie.de

BdS · Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20 · D-80807 München

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

- per E-Mail -

Datum: 11. März 2021

**Verbandsstellungnahme zu „Zielvereinbarung Außer-Haus-Verpflegung – Vermeidung von Lebensmittelabfällen“**

hiermit möchten wir als Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS) zur Zielvereinbarung Außer-Haus-Verpflegung und zum weiteren Vorgehen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen Stellung nehmen.

Wir bedanken uns, unsere Punkte in die weitere Diskussion einbringen zu können und beziehen uns in Teilen auf die Ausführungen des BdS, namentlich durch Herrn Birnesser, in der Videokonferenz mit Ihnen am 5. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Belegante

## **Stellungnahme des Bundesverbands der Systemgastronomie e.V. (BdS) zur „Zielvereinbarung Außer-Haus-Verpflegung – Vermeidung von Lebensmittelabfällen“**

Der Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS) hat sich seit Beginn des Dialogforums und des Beteiligungsprozesses, gemeinsam mit anderen Verbänden und Akteuren, konstruktiv und stets in die Entwicklung der „Zielvereinbarung Außer-Haus-Verpflegung – Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ eingebracht. Wir unterstützen das Ziel, Lebensmittelabfälle zu vermeiden oder zu reduzieren. Dieses Engagement umfasst persönlichen Einsatz, finanzielle Ressourcen, aber auch unsere Funktion als Multiplikator in die Branche und in unsere Mitgliedsunternehmen hinein, um für das Thema „Lebensmittelabfälle“ noch stärker zu sensibilisieren. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Systemgastronomie dieser Verantwortung bereits nachkommt, sehr stark optimiert ist und eine weitere Reduktion in unserer Branche aufgrund des hohen Niveaus, weniger Potential für substanzielle Einsparungen bietet.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Änderungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der „Zielvereinbarung für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung“ (BMEL) mehr als kritisch. Insbesondere der vom BMEL gestrichene Passus „ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen“ stößt auf allergrößtes Unverständnis. Gerade im Hinblick auf die extremen wirtschaftlichen Herausforderungen der (System-)Gastronomie, ausgelöst durch die Coronakrise, sind weitere Mittel sowohl des Verbandes als auch der Mitgliedsunternehmen unter keinen Umständen aufzubringen. Von Beginn des Dialogforums war es die Erwartung der Verbände, eine „ausreichende und verstetigte Unterstützung“ seitens des BMEL bei der Entwicklung der Zielvereinbarung und der dann daraus resultierenden Umsetzung zu erhalten. Deshalb lehnen wir es ab „übergeordnete Strukturen (...) zu finanzieren“ (S. 2, Zielvereinbarung).

Zudem geben wir zu bedenken, dass nicht in (unsere) Verbandsstrukturen eingebettete Akteure der Außer-Haus-Verpflegung (z.B. Dönerlmbiss, Würstchenbude etc.) durch das Raster fallen würden und somit verbandlich organisierte Unternehmen, die sich bereits jetzt engagieren, in eine ungerechtfertigte Sonderverantwortung genommen werden könnten.

Es gibt im Kreis des Dialogforums etablierte und anerkannte Strukturen und namentlich den Verein United Against Waste e.V., der aus unserer Sicht und mittels einer Anschubfinanzierung durch das BMEL die Aufgaben einer Kompetenzstelle ausüben könnte.

Darüber hinaus möchten wir eine grundsätzliche Frage hinsichtlich der Änderung von „unterzeichnenden“ hin zu „beteiligten“ Verbänden an Sie richten. Welche Folgewirkungen löst diese Begriffsänderung aus? Als BdS sind wir seit Anbeginn des Dialogprozesses beteiligt und haben unsere Kompetenzen und Anregungen konstruktiv eingebracht. Aus dieser Beteiligung kann nun aber keine zwangsläufige Verpflichtung oder (strukturelle/finanzielle) Einbindung in den weiteren Umsetzungsprozess folgen. Das muss freie Entscheidung der Unternehmen bzw. der Verbände bleiben. Unsere ideelle Unterstützung und Branchenexpertise bringen wir hingegen weiterhin gerne ein. Dieser offene Punkt wurde auch in der Videokonferenz am 5. März 2021 von mehreren Teilnehmern geäußert.

Ebenso ist unklar, wie der weitere Weg des Dialogprozesses aussieht und was aus einer Unterzeichnung oder sonstigen Beteiligung folgt. Wie bereits erwähnt sind weitergehende finanzielle Ressourcen oder der Aufbau von Strukturen aus unserer Verbandssicht nicht leistbar. Im Abschnitt „Umsetzung und Koordination“ ist eine „Gewährleistung, dass eine regelmäßige Umsetzungs- und Erfolgskontrolle verfolgt, um die Wirksamkeit dieser Zielvereinbarung zu überprüfen.“ verankert. Hier stellt sich die Frage, wer diese Erfolgskontrolle durchführt (Verband, Kompetenzstelle, etc.) und wie eine solche Kontrolle ohne zusätzliche bürokratische Dokumentationspflichten für die Betriebe aussehen kann.

Positiv in der geänderten Zielvereinbarung zu bewerten ist, dass explizit auch Verbraucherinnen und Verbraucher in die Zielvereinbarung miteinbezogen wurden. Auch sie können und müssen einen Beitrag zur Vermeidung und Reduktion von Lebensmittelabfällen leisten. Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern fallen schließlich rund 50% aller Lebensmittelabfälle an.

Ebenso begrüßen wir, dass „bei der Erarbeitung von Reduzierungsmaßnahmen und Zielmarken berücksichtigt wird, dass ein Teil der Lebensmittelabfälle nicht vermeidbar“ und hier eine Klarstellung erfolgt ist. Hierauf haben wir immer hingewiesen, dass zum Beispiel die Entsorgung von Kaffeesatz, Zwiebelschalen, Fischgräten etc. über die Biotonne keinesfalls als „Lebensmittelabfall“ betrachtet werden kann.

Ihr Ansprechpartner:

Bundesverband der Systemgastronomie e.V.

Patrick Birnesser MBA

Leiter der Abteilung Politik, Kommunikation und Bildung

Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20

80807 München

T +49 89 306 58 79 61

F +49 89 306 58 79 10

[birnesser@bundesverband-systemgastronomie.de](mailto:birnesser@bundesverband-systemgastronomie.de)